

Bekanntmachung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Änderung des Sondergebietes Windpark in der Feldgemarkung Südhemmern-Nordhemmern in eine Fläche für die Landwirtschaft

I. Aufstellungsbeschluss

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

I. Der Rat der Gemeinde Hille hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 des BauGB beschlossen die 3. Änderung des FNP der Gemeinde Hille durchzuführen.

Das im rechtswirksamen FNP der Gemeinde Hille dargestellte sonstige Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung 'Windpark' in der Feldgemarkung Südhemmern-Nordhemmern ist vollständig aufzuheben und an dessen Stelle ist im Flächennutzungsplan eine Fläche für die Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Ziffer 9.a BauGB darzustellen.

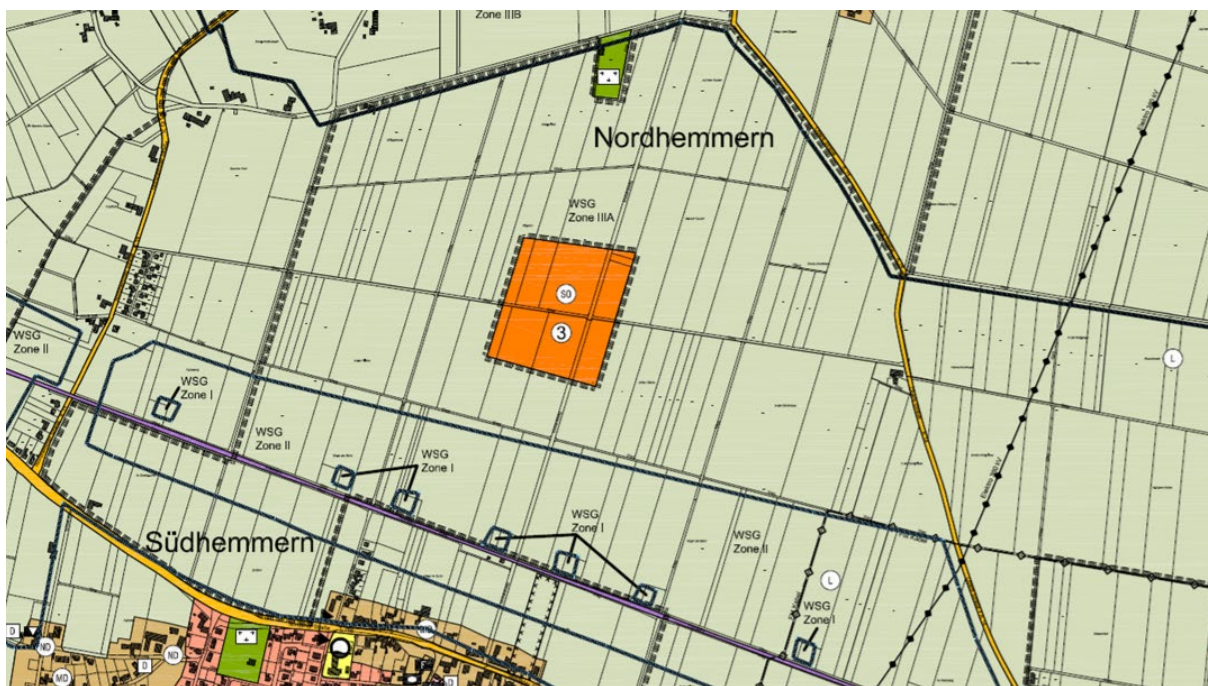


Abbildung 1: Aktueller FNP-Ausschnitt Sondergebiet 'Windpark' (Vgl.: <https://arcg.is/0Gi1S90>)

Die Plangebietsgrenzen ergeben sich einem Plan im Maßstab 1 : 10.000, der im Fachbereich 3 Planen und Bauen der Gemeinde Hille, Zimmer 7, Am Rathaus 4, 32479 Hille (Ortschaft Hartum) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausliegt.

II. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die 3. Änderung des FNP findet in folgender Art und Weise statt:

Der Vorentwurf der 3. Änderung des FNP mit der Begründung liegt in der Zeit

vom 21. August 2023 bis einschließlich 26. September 2023

im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Hille, Am Rathaus 4, 32479 Hille (Ortschaft Hartum) während der Dienststunden, und zwar

montags bis freitags	08.30 bis 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	14.30 bis 16.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Auf Wunsch können mit den Herren Hans-Peter Seele (Tel. 0571 – 40 44 207 oder h.seele@hille.de) und Andreas Waßmann (Tel. 0571 – 40 44 209 oder a.wassmann@hille.de) auch von den angegebenen Uhrzeiten abweichende Terminabsprachen getroffen werden. Es besteht Gelegenheit, die Planungsabsicht mit dem Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Hille zu erörtern und Stellungnahmen abzugeben. An die Unterrichtung und Erörterung schließt sich das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB auch an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt.

Ergänzende Hinweise:

- Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.hille.de / *Bürgerservice* / *Amtliche Bekanntmachungen* eingesehen werden
- Die zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegten Vorentwurfs-Unterlagen können auch im Internet unter www.hille.de / *Planen und Bauen* / *Aktuelle Bauleitplanverfahren* eingesehen werden
- Die Unterlagen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes können außerdem über das zentrale Portal des Landes NRW "Bauportal.NRW" (<https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de>) unter eingesehen werden



Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Hille vom 23.03.2023 über die:

- 3. Änderung des FNP der Gemeinde Hille
- und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Unterrichtung sowie Erörterung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Hille vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hille, 4. August 2023



Gemeinde Hille
Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "M. Schweiß". The signature is fluid and cursive, written over the printed name.

Michael Schweiß

ausgehängt am: 04.08.2023

/

abgenommen am _____